

Anlage zum Beschluss BK3a-19/015 v. 12.07.2019

I. Genehmigung von Entgelten

Für den vertraglich vereinbarten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtenden Kabelverzweiger und das Umlegen sowie für den Zugang zum Kabelverzweiger (Kollokationsleistungen) werden folgende Entgelte ab dem 16.07.2019 genehmigt:

1. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels Schaltverteiler auf dem Hauptkabel

1.1	Informationsbereitstellung	
1.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung, Bearbeitungspauschale je abgefragtem vollständigem Anschlussbereich bzw. Teil eines Anschlussbereichs	102,36 €
1.1.2.a	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale je Hauptkabellinie für abgefragten vollständigen Anschlussbereich	Anzahl HK-Linien x 102,36 €
1.1.2.b	Ermittlung und Bereitstellung der nachgefragten Informationen in Form einer Netzinfrastrukturskizze, welche die Informationen gemäß Leistungsbeschreibung enthält, Pauschale bei Abfrage eines Teils eines Anschlussbereichs, je Hauptkabellinie	173,37 €
1.2	Gemeinsame Abstimmung	
1.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	205,98 €
1.2.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Schaltverteilers einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	138,14 €
1.3	Angebotserstellung bei Neuerrichtung	
1.3.1.	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Angebotserstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	134,33 €
1.3.2.	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Schaltverteiler, Pauschale je Schaltverteiler (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	148,34 €
1.4.	Bereitstellung des Schaltverteilers einschließlich des Schaltverteiler-Zuführungskabels	
1.4.1.	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Bereitstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	144,95 €
1.4.2.	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung (Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)	872,64 €
1.4.3	Errichtung eines Schaltverteilers	
1.4.3.1	Kosten beauftragter Fremdleistungen (i.d.R. Tiefbauleistungen, die nicht bereits anhand der	werden gemäß

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

	genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“ abgerechnet werden können)	Rechnung durchgereicht
1.4.3.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Hauptkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Schaltverteiler für Carrier (Die Abrechnung erfolgt anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“. Alle weiteren Leistungen, die nicht bereits durch die genehmigten Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt sind, werden gemäß Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ abgerechnet.)	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“ und Anlage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
1.4.3.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Schaltverteiler und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen Schaltverteiler und den nachgelagerten KVz, je Stück	345,74 €
1.4.3.4	Dokumentation des neuen Schaltverters in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
1.4.3.4.a	Dokumentation in Megaplan, je Schaltverteiler	27,37 €
1.4.3.4.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	58,99 €
1.4.4.	Herstellung des Zugangs zum Schaltverteiler	
1.4.4.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
1.4.4.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,84 €
1.4.4.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,34 €
1.5	Rückbauleistungen	
1.5.1	Angebotserstellung bei Rückbau	
1.5.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung bei der Angebotserstellung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	134,33 €
1.5.1.2	Erstellung eines Angebots über einen vollständig oder teilweise rückzubauenden Schaltverteiler, Bearbeitungspauschale je Stück SVt-Gehäuse	87,28 €
1.5.1.3	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung im Rahmen des Rückbaus, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	134,33 €
1.5.2	Tatsächlicher Rückbau	
1.5.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung im Rahmen des Rückbaus, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	227,01 €
1.5.2.2	Kosten für Planung, Projektierung und Bauleitung	
1.5.2.2.a	für den Komplettrückbau, je Stück SVt-Gehäuse	766,11 €
1.5.2.2.b	für den Teilrückbau, je Stück SVt-Gehäuse	735,15 €
1.5.2.3	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-EVs in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Megaplan, je EVs	21,14 €
1.5.2.4	Entfernen der Dokumentation des Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-EVs in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Kontes-ORKA, je EVs	11,17 €
1.5.2.5	Umschalteliste erstellen, je 100 DA	112,01 €
1.5.2.6	Löschen des SVt in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Kontes-ORKA, je Gehäuse	1,12 €
1.5.2.7	Änderung der Dokumentation des SVt in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH in Megaplan, je Stück Gehäuse	27,37 €
1.5.2.8	Entfernen der Dokumentation der betroffenen DA des SVt in Kontes-ORKA, je 100 DA	13,93 €
1.6	Kostenaufteilung bei Bereitstellung und Rückbau des Schaltverters	
	Werden für einen Schaltverteiler, dessen Bereitstellung nach Erlass der vorliegenden	

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

<p>Genehmigung beauftragt wurde, innerhalb des auf die Bereitstellung dieses Schaltverteilers folgenden Jahres für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Schaltverteilers.</p> <p>Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das Schaltverteiler-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Schaltverteilers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:</p>		
Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom
1.	100 %	---
2.	50 %	50 %
3.	33 1/3 %	16 2/3 %
4.	25 %	8 1/3 %
5.	20 %	5 %
6.	16 2/3 %	3 1/3 %
7.	14 2/7 %	2 8/21 %
8.	12 1/2 %	1 11/14 %
9.	11 1/9 %	1 1/7 %
10.	10 %	1 1/9 %
<p>Die Kosten der Schaltverteiler-Zuführungskabel sind individuell vom beauftragenden Carrier zu tragen.</p> <p>Wird ein von mehreren Carriern gemeinsam genutzter Schaltverteiler vollständig zurückgebaut, so teilen die Carrier die Kosten für den Rückbau der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen zu gleichen Teilen untereinander auf. (Tenorierung zuletzt!)</p>		
1.7	<i>Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus</i>	nach Aufwand
1.8	<i>Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität</i>	nach Aufwand

2. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels neu zu errichtendem Kabelverzweigers auf dem Verzweigungskabel

2.1	<i>Gemeinsame Abstimmung</i>	
2.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	205,98 €
2.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers einschließlich einer Begehung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde Pauschale (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt)	138,14 €
2.2	<i>Angebotserstellung bei Neuerrichtung</i>	
2.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	134,33 €
2.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	148,34 €
2.3.	<i>Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels</i>	
2.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	144,95 €
2.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase	872,64 €

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

	(Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom Deutschland GmbH zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)																																		
2.4	Errichtung eines Kabelverzweigers																																		
2.4.1	Kosten beauftragter Fremdleistungen (i.d.R. Tiefbauleistungen, die nicht bereits anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“ abgerechnet werden können)	werden gemäß Rechnung durchgereicht																																	
2.4.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Verzweigerkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger für Carrier , je Stück (Die Abrechnung erfolgt anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“. Alle weiteren Leistungen, die nicht bereits durch die genehmigten Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt sind, werden gemäß Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ abgerechnet.)	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“ und Anlage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand																																	
2.4.3	Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und vorhandenem Kabelverzweiger und Einmessung der Querkabeldämpfungen zwischen vorhandenem Kabelverzweiger und neuem Kabelverzweiger, je Stück	345,74 €																																	
2.4.4	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH																																		
2.4.4.a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger	27,37 €																																	
2.4.4.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	58,99 €																																	
2.5	Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger																																		
2.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH																																		
2.5.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,84 €																																	
2.5.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,34 €																																	
2.6	Kostenaufteilung bei Bereitstellung des Kabelverzweigers Werden für einen Kabelverzweiger innerhalb von 60 Monaten für andere Nutzer (Carrier oder die Telekom) KVz-Zuführungskabel abgeschlossen, so tragen diese anteilig die dem ersten Carrier in Rechnung gestellten Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen des Kabelverzweigers, sofern hierbei ein Betrag von 10.225,84 € überschritten wird. Die Telekom erstattet unmittelbar, nachdem der nachfolgende Nutzer (Carrier oder die Telekom) das KVz-Zuführungskabel abgenommen hat, dem betroffenen Carrier den zu viel gezahlten Teil des Bereitstellungsentgelts des Kabelverzweigers, den er an die Telekom entrichtet hat, wie folgt:																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Carrier</th> <th>Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen</th> <th>Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>100 %</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>50 %</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>33 1/3 %</td> <td>16 2/3 %</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>25 %</td> <td>8 1/3 %</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>20 %</td> <td>5 %</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>16 2/3 %</td> <td>3 1/3 %</td> </tr> <tr> <td>7.</td> <td>14 2/7 %</td> <td>2 8/21 %</td> </tr> <tr> <td>8.</td> <td>12 1/2 %</td> <td>1 11/14 %</td> </tr> <tr> <td>9.</td> <td>11 1/9 %</td> <td>1 7/18 %</td> </tr> <tr> <td>10.</td> <td>10 %</td> <td>1 1/9 %</td> </tr> </tbody> </table>	Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom	1.	100 %	---	2.	50 %	50 %	3.	33 1/3 %	16 2/3 %	4.	25 %	8 1/3 %	5.	20 %	5 %	6.	16 2/3 %	3 1/3 %	7.	14 2/7 %	2 8/21 %	8.	12 1/2 %	1 11/14 %	9.	11 1/9 %	1 7/18 %	10.	10 %	1 1/9 %	
Carrier	Bereitstellungsentgelte für die Herstellung der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen	Erstattung an Carrier und ggf. die Telekom																																	
1.	100 %	---																																	
2.	50 %	50 %																																	
3.	33 1/3 %	16 2/3 %																																	
4.	25 %	8 1/3 %																																	
5.	20 %	5 %																																	
6.	16 2/3 %	3 1/3 %																																	
7.	14 2/7 %	2 8/21 %																																	
8.	12 1/2 %	1 11/14 %																																	
9.	11 1/9 %	1 7/18 %																																	
10.	10 %	1 1/9 %																																	
	Die Kosten der KVz-Zuführungskabel sind individuell vom beauftragenden Carrier zu tragen.																																		
2.7	Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus	nach Aufwand																																	
2.8	Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität	nach Aufwand																																	

3. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichem Kabelverzweiger (Variante mit Rückeinspleißen)

Die Abrechnung für Leistungen im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Kabelverzweiger (mit Rückeinspleißen) erfolgt anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“. Alle weiteren Leistungen, die nicht bereits durch die genehmigten Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt sind, werden gemäß Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ abgerechnet.)	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“ und Anlage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
--	--

4. Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichem Kabelverzweiger ohne spezielle Tätigkeiten für das Rückeinspleißen)

4.1	Gemeinsame Abstimmung	
4.1.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung und Fakturierung der gemeinsamen Abstimmung einschließlich Begehung, Bearbeitungspauschale je beauftragter Abstimmung, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt).	205,98 €
4.1.2	Gemeinsame Abstimmung über Dimensionierung, Ausstattung und Installationsstandort des neu zu errichtenden Kabelverzweigers einschließlich einer Begehung, Pauschale, soweit eine Begehung durchgeführt wurde (unabhängig davon, ob Carrier selbst an Begehung teilnimmt).	138,14 €
4.2	Angebotserstellung bei Neuerrichtung	
4.2.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung, Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	134,33 €
4.2.2	Erstellung eines Angebots über einen neu zu errichtenden Kabelverzweiger, Pauschale je Kabelverzweiger (Alle Kosten beauftragter Fremdleistungen, behördlicher Genehmigungen und Gutachten werden durchgereicht)	148,34 €
4.3.	Bereitstellung des Kabelverzweigers einschließlich des Kabelverzweiger-Zuführungskabels	
4.3.1	Administrative Tätigkeiten der Auftragsabwicklung. Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	144,95 €
4.3.2	Bearbeitungspauschale für Planung, Projektierung und Bauleitung in der Realisierungsphase (Für die Erteilung von Genehmigungen durch den Straßen- und Wegebausträger werden die von der Telekom Deutschland GmbH zu entrichtenden Gebühren durchgereicht)	872,64 €
4.4	Errichtung eines Kabelverzweigers	
4.4.1	Kosten beauftragter Fremdleistungen (i.d.R. Tiefbauleistungen, die nicht bereits anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“ abgerechnet werden können)	werden gemäß Rechnung durchgereicht
4.4.2	Sonstige Montageleistungen zur Kappung des Verzweigerkabels und zur Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger für Carrier, je Stück (Die Abrechnung erfolgt anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“. Alle weiteren Leistungen, die nicht bereits durch die genehmigten Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt sind, werden gemäß Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ abgerechnet.)	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“ und Anlage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
4.4.3	Dokumentation des neuen Kabelverzweigers in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

4.4.3.a	Dokumentation in Megaplan, je Kabelverzweiger	27,37 €
4.4.3.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	58,99 €
4.5	<i>Herstellung des Zugangs zum Kabelverzweiger</i>	
4.5.1	Dokumentation des neuen Carrier-Zugangs einschließlich der Übergabe-Endverschlüsse in den Dokumentationssystemen der Telekom Deutschland GmbH	
4.5.1.a	Dokumentation in Megaplan, je EVs	2,84 €
4.5.1.b	Dokumentation in Kontes-ORKA, je EVs	4,34 €
4.6	<i>Kostenaufteilung bei Bereitstellung des Kabelverzweigers</i>	vgl. Ziffer 2.6
4.7	<i>Ersatzinvestitionen bei Zerstörung und Vandalismus</i>	nach Aufwand
4.8	<i>Kostenerstattung zur Erhaltung/Wiederherstellung der Servicequalität</i>	nach Aufwand

5. Spezielle Entgelte für den Zugang zur TAL mittels zusätzlichem Kabelverzweiger für das Rückeinspleißen

5.1	Entfernen der Dokumentation der betroffenen Doppeladern aus dem vorgelagerten Kabelverzweiger in Kontes-ORKA, je 100 DA	13,93 €
5.2	Dämpfungsmessung	
5.2.1	Dämpfungsmessung bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers ohne gleichzeitige Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung des Hauptkabelabschnitts zwischen HVt und neuem Kabelverzweiger, je Stück	245,64 €
5.2.2	Dämpfungsmessung bei Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers mit gleichzeitiger Erschließung des vorgelagerten Kabelverzweigers; Einmessung der Kabeldämpfung des zusätzlichen Kabelverzweigers, je Stück	95,48 €

6. Entgelte für das Umlegen einer KVz-TAL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

6.1	Montageleistungen	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“
6.2	Materialkomponenten	Abrechnung nach Anlage 2 „Preisliste Material“
6.3	Sonstige Tätigkeiten (insbesondere administrative und operative Tätigkeiten bei Abstimmung mit Begehung, für die Angebotserstellung sowie für die Realisierung; inklusive Rangierungen am HVt, Erstellung von Umschaltelisten und deren Umsetzung, etc.)	nach Aufwand

7. Entgelte für den Zugang zum Kabelverzweiger (Kollokationsleistungen)

7.1	Bearbeitungspauschalen für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen – nicht bei Rückbaumaßnahmen)	
7.1.1	KVz-Zuführungskabel	120,52 €
7.1.2	Optimierung mit Gehäusetausch	139,72 €
7.1.3	Optimierung mit Schaltmittel	127,29 €
7.1.4	Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	134,33 €
7.2	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase (bei	

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

	erstmaliger Herrichtung, Erweiterung und Rückbau der KVz-Kollokation einschließlich Optimierungsmaßnahmen)	
7.2.1	KVz-Zuführungskabel bis zu 100 DA (inklusive Material und Montage)	
7.2.1.1	im Falle der Herrichtung	695,26 €
7.2.1.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	379,90 €
7.2.2	KVz-Zuführungskabel für jede weiteren 100 DA (inklusive Material und Montage)	
7.2.2.1	im Falle der Herrichtung	172,40 €
7.2.2.2	Im Falle von Rückbaumaßnahmen	58,63 €
7.2.3	Optimierungsmaßnahmen im KVz im Zusammenhang mit dem Zugang zum KVz	
7.2.3.1	im Falle eines Gehäusetausches	
7.2.3.1.a	Bearbeitungspauschale je Auftrag	406,97 €
7.2.3.1.b	Materialkosten	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Material“
7.2.3.1.c	Montagekosten für den Gehäusetausch ohne Tiefbau	713,51 €
7.2.3.2	im Falle einer Schaltmittelloptimierung	
7.2.3.2.1	Schaltmittelloptimierung einschließlich Montage ohne nachfolgend gesondert aufgeführte Material-, Montage- und Schaltleistungen sowie Tiefbau pro Optimierungsmaßnahme	
	a. Planung, Projektierung und Bauleitung	436,32 €
	b. Montageleistungen zur Herstellung der Optimierungsleistung (Die Abrechnung erfolgt anhand der genehmigten Entgelte gemäß der Anlage 1 „Preisliste Montage“ und der Anlage 2 „Preisliste Material“. Alle weiteren Leistungen, die nicht bereits durch die genehmigten Entgelte der genannten Preislisten abgedeckt sind, werden gemäß Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ abgerechnet.)	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“ und Anlage 2 „Preisliste Material“ bzw. nach Aufwand
	c. Dokumentation in Megaplan, je KVz	27,37 €
	d. Dokumentation in Kontes-ORKA, je 100 DA	58,99 €
7.2.4	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme (je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung, und je Rückbau von KVz-Kollokation)	148,68 €
7.3	Durchführung der DPBO-Messung am KVz im Rahmen der Bereitstellung des KVz-Zuführungskabels (Soweit KUNDE oder ein weiterer Carrier zeitgleich oder nachträglich am gleichen KVz eine Kollokation realisiert, erfolgt eine anteilige Kostenaufteilung des Entgelts entsprechend der Anzahl der Kollokanten).	
7.3.1	DPBO-Messung außerhalb HVt-Nahbereich	282,99 €
7.3.2	DPBO-Berechnung innerhalb HVt-Nahbereich	73,19 €
7.4	Weitere nicht bereits unter den Ziffern 7.1 bis 7.3 aufgeführte Material- und Montageleistungen (insbesondere Tiefbauleistungen)	
7.4.1	Montageleistungen	Abrechnung nach Anlage 1 „Preisliste Montage“
7.4.2	Materialkomponenten	Abrechnung nach Anlage 2 „Preisliste Material“
7.4.3	Sonstige nicht in den Preislisten „Montage“ und „Material“ enthaltene Material- und Montageleistungen	nach Aufwand

Hinweise:

Preisliste_TAL_ZV_Schaltverteiler und Zugang zum KVz

- Die Positionen, welche sich auf eine Einheit „je 100 DA“ beziehen, werden gemäß der tatsächlich über den Schaltverteiler bzw. über den Kabelverzweiger geführten Anzahl an Doppeladern anteilig berechnet.
- Für die nach Aufwand abzurechnenden Leistungsentgelte gilt die Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“ der Antragstellerin vom 01.02.2019.

BK3a-19/015